Schulstiftung
im Bistum Osnabrück

Gottesdienste an den Schulen
in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Gottesdienste als liturgische Feiern des Glaubens sind Ausdrucksformen und Vollzug des christlichen Glaubens. Mit dem Religionsunterricht, den schultäglichen Morgengebeten und diakonisch ausgerichteten Angeboten und Projekten der Schulpastoral tragen sie dazu bei, dass alle Grunddimensionen kirchlichen Wirkens für die jungen Menschen in den Stiftungsschulen erfahrbar werden.

Erfahrungen zeigen, dass immer mehr, auch katholisch getaufte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu einer aktiven Teilnahme an Wortgottesdienst und erst recht an Eucharistiefeiern hingeführt werden müssen. Die unvorbereitete Teilnahme ohne gezielte Hinführung und Erklärung an Eucharistiefeiern wird dieser zentralen Feier des christlichen Glaubens nicht gerecht. Die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, an Gottesdiensten teilzunehmen, differiert je nach Schule. Daher soll die Entscheidung, wann und in welcher Form Gottesdienste im Schul- und Kirchenjahr für und mit Schülerinnen und Schülern und ggf. Eltern gefeiert werden, in die Eigenverantwortlichkeit der Schule gelegt werden im Rahmen der folgenden Grundsätze:

1. An allen Stiftungsschulen werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert (vgl. 1.3.2. der Qualitätskriterien für katholische Schule, DBK 2009) und als essentieller Bestandteile des Schullebens gesehen. Diese Feiern sind eingebettet in das Ziel katholischer Schulen, eine Gemeinschaft zu sein, in der die Frage nach Gott wachgehalten wird. Dazu gehören Erfahrungen von Reflexion und von persönlichem und gemeinschaftlichem Gebet und Dank.

2. Dass junge Menschen konfessionsspezifische gottesdienstliche Feiern und gemeinschaftliche Gebete kennen lernen und in die Mitfeier hineinwachsen, ist ein wesentliches Erziehungsziel katholischer Schulen. Die Teilnahme an Gottesdiensten ist daher obligatorisch für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Nichtteilnahme wird nicht sanktioniert. Die o.g. Zielsetzung gewinnt in dem Maße an Bedeutung, in dem die jungen Menschen und ihre Familien weniger am gottesdienstlichen Leben der Pfarrgemeinden teilnehmen. Dabei entspricht es dem publizierten Konzept des Trägers, dem die Eltern mit der Anmeldung ihrer Kinder zugestimmt haben, dass den katholischen Liturgieformen Priorität eingeräumt wird.

3. Ein weiteres wichtiges Erziehungsziel der katholischen Schulen ist die Ausbildung von Respekt und aktiver Toleranz gegenüber Menschen mit anderen religiösen Überzeugungen und deren Glaubensvollzügen. Dazu gehört das Einüben von angemessenem Verhalten in Gottesdiensten und eine Haltung des Respekts gegenüber Mitschülerinnen und -schülern und Lehrpersonen, die aktiv an Gottesdiensten teilnehmen oder sogar mitwirken, gerade auch von den Schülerinnen und Schülern, die an Gottesdiensten ohne innere Zustimmung teilnehmen oder keiner christlichen Konfession angehören.

4. Die Schulen entwickeln ein Konzept, wie die Schülerinnen und Schüler altersgemäß in Planung und Feier von Gottesdiensten eingebunden werden können. In Vernetzung mit der Thematisierung von gottesdienstlichen Formen im Religionsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihres Schulbesuches an die Mitfeier von Wortgottesdiensten und Eucharistiefeiern herangeführt. Module solcher Konzepte sind Stilleübungen, kurze vorgetragene oder sogar selbstformulierte Fürbitten und Gebete, das Einüben einer Gebetshaltung, regelmäßige Gebete in der Lerngruppe Einführung

in Kirchenräume etc. Die Teilnahme an der Eucharistiefeier ist der Zielpunkt der aufeinander aufbauenden Module. Bei der Erarbeitung und Umsetzung solcher Konzepte bietet sich die Zusammenarbeit mit pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

5. Bestandteil der Schulkonzepte sind regelmäßige gottesdienstliche Feiern sowohl mit Teilgruppen der Schülerschaft (Klassen, Jahrgänge, Schulstufen) als auch mit der gesamten Schulgemeinschaft, zum Beispiel am Patrozinium der Schule.

6. Besondere Bedeutung kommt den Gottesdiensten am Anfang und Ende der Schulzeit zu, weil sich mit diesen Gottesdiensten die Schule auch öffentlich darstellt. Diese Gottesdienste an den biographisch markanten Punkten Einschulung und Entlassung zeugen vom Lebensbezug religiöser Gesten und Riten, antworten auf die Sehnsucht der Menschen in der Schule und tragen so zum Profil der katholischen Schulen bei. Auch wenn die Schulen von vielen Schülerinnen und Schüler anderer Bekenntnisse – vielleicht in Zukunft in noch größerer Zahl – besucht werden, so ist es dennoch angemessen, am Anfang und Ende der Schulzeit in der für den Träger typischen liturgischen Form Gott zu danken und um den Segen Gottes zu bitten. Daher sind Gottesdienste bei Aufnahme und Entlassung in bzw. aus einer katholischen Schule als katholische Gottesdienste zu feiern. Die Entscheidung, ob dieser in der Form eines Wortgottesdienstes stattfindet oder, wo möglich, als Eucharistiefeier, obliegt der Schulleitung. Diese katholischen Gottesdienste sollen von ökumenischer Gastfreundschaft geprägt sein, also durch Gestaltungselemente, die evangelischen Christen einladen zur aktiven Teilnahme am gemeinsam Möglichen im Sinne einer Ökumene der versöhnten Verschiedenheit.

7. Dabei wird auch die Frage der nicht gegebenen Eucharistiegemeinschaft mit den Kirchen der Reformation mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert. Alternative Formen, die die individuelle Heilszusage Gottes den Schülerinnen und Schülern erfahrbar machen wie z.B. Segnungen, sind Bestandteil dieser gastfreundlich gestalteten Gottesdienste. Bei einer Eucharistiefeier sind daher dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechende Gesten und Riten zu bedenken, die statt des Kommunionempfangs nichtkatholischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen angeboten werden.

8. Neben katholischen und ökumenischen Wortgottesdiensten können an Stiftungsschulen auch evangelische Gottesdienste (Wort- und Abendmahlsgottesdienste) zu besonderen Anlässen (z.B. Reformationstag) angeboten werden.

9. Die Teilnahme von jüdischen und islamischen Schülerinnen und Schüler an christlichen Gottesdiensten setzt deren freie Zustimmung voraus. Im Sinne des interreligiösen Lernens ist es jedoch hilfreich, wenn „Christen, Juden und Muslime wechselseitig an ihren jeweiligen Gottesdiensten als Gäste teilnehmen“ (Leitlinien für das Gebet von Christen, Juden und Muslimen, DBK 2008, S. 42). Für interreligiöse Gebete gilt der Grundsatz des Betens im Beisein der anderen.
   Für Gottesdienste an der Drei-Religionen-Grundschule trifft die Schulleitung in Absprache mit dem Träger und dem Beirat spezifische Regelungen.

10. Die Umsetzung des Konzeptes zur Hinführung der Schülerinnen und Schüler, die Eucharistie mitzufeiern, kann nur gelingen, wenn für jede Stiftungsschule neben pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Priester eine verlässliche Kooperation eingehen, um in der Schule präsent zu sein und mit den Schülerinnen und Schülern Gottesdienste zu feiern.

Beschluss der Bistumsleitung vom 28. Mai 2013
Diese Regelung tritt am 01.09.2013 in Kraft.